



**Reklamationszentrale**  
Schweiz

# Reglement über die Mitgliedschaft bei der Reklamationszentrale AG

---

Dieses Reglement regelt die Modalitäten der Jahresmitgliedschaft bei der Reklamationszentrale AG.

vom November 2019

**Hinweis Leser:** Sämtliche in diesem Text verwendeten Begriffe schliessen beide Geschlechter mit ein.

## Inhaltsverzeichnis

1	Arten der Mitgliedschaft	2
1.1	Aktivmitglieder	2
1.1.1	Leistungen an Aktivmitglieder	2
1.1.2	Pflichten der Aktivmitglieder	2
1.1.3	Erwerb der Aktivmitgliedschaft	2
1.1.4	Kontrolle der Einhaltung von Mitgliedschaftsbedingungen	2
1.1.5	Beendigung und Ausschluss der Aktivmitgliedschaft	3
1.2	Passivmitglieder	3
1.2.1	Leistungen an Passivmitglieder	3
1.2.2	Pflichten der Passivmitglieder	3
1.2.3	Erwerb der Passivmitgliedschaft	3
1.2.4	Beendigung und Ausschluss der Passivmitgliedschaft	4
2	Mitgliederbeiträge	4
3	Datenbearbeitung und Weitergabe	4
4	Schlussbestimmungen	4



## 1 Arten der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist nur in einer Kategorie möglich. Soweit jemand die Mitgliedschaft der Kategorie 1.1. (AM) erfüllt, kann er nicht Mitglied der Kategorie 1.2 (PM) sein. Der Kategorienwechsel erfolgt ohne Weiteres anhand der im Punkt 1.1.5 aufgezeigten Bestimmungen oder auf Anfrage der Mitglieder.

### 1.1 Aktivmitglieder

Aktivmitglieder können natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in der Schweiz sein. Als weitere Voraussetzungen für die Aktivmitgliedschaft gilt eine aktive Teilnahme an Aktivitäten, welche die Reklamationszentrale AG (nachfolgend Reklamationszentrale oder Geschäftsstelle genannt) zur Verbesserung des Konsumentenschutzes durchführt.

#### 1.1.1 Leistungen an Aktivmitglieder

Aktivmitglieder geniessen alle Vorteile der Mitgliedschaft:

- Recherche und Abklärungen zu juristischen Fragen durch die Reklamationszentrale
- Zugang zu vergünstigten juristischen Dienstleistungen
- Weiterleitung von Reklamationen
- Erhalt von aktuellen Warnungen und Tipps
- Mitgestaltung bei Themen der Reklamationszentrale
- Zusätzliche Vergünstigungen bei Drittanbietern

#### 1.1.2 Pflichten der Aktivmitglieder

Die Aktivmitglieder haben die Interessen der Reklamationszentrale zu wahren und zu fördern. Nebst der Pflicht zur Zahlung des Jahresbeitrages sind Aktivmitglieder dazu verpflichtet, an Umfragen und weiteren ähnlichen Aktivitäten für statistische Auswertungen der Reklamationszentrale teilzunehmen.

#### 1.1.3 Erwerb der Aktivmitgliedschaft

Die Aufnahme eines neuen Mitglieds erfolgt durch die Anmeldung anhand eines Onlineformulars auf [www.reklamationszentrale.ch](http://www.reklamationszentrale.ch). Mit der Registrierung wird automatisch von einer Aktivmitgliedschaft ausgegangen. Um die Aktivmitgliedschaft zu wahren, ist nach Abschluss mindestens ein jährlicher Beitrag zur Verbesserung des Konsumentenschutzes notwendig. Der erste Jahresmitgliederbeitrag ist mit dem Antrag fällig.

#### 1.1.4 Kontrolle der Einhaltung von Mitgliedschaftsbedingungen

Die Reklamationszentrale nimmt die Nachkontrollen der Aktivmitglieder vor. Sie wacht darüber, dass die in diesem Reglement festgelegten mitgliedschaftsbezogenen Vorschriften von den Mitgliedern eingehalten werden. Sie entscheidet über die notwendigen periodischen Nachkontrollen der Mitglieder.



## 1.1.5 Beendigung und Ausschluss der Aktivmitgliedschaft

Die Mitgliedschaft gilt grundsätzlich für ein Jahr, wird jedoch automatisch für die gleiche Dauer erneuert, wenn Mitglieder sie nicht ausdrücklich kündigen. Die Mitgliedschaft kann mit einer einmonatigen Frist auf das Datum der Verlängerung schriftlich gekündigt werden. Die Reklamationszentrale informiert die Mitglieder frühzeitig über die bevorstehende Vertragsverlängerung.

Die Aktivmitgliedschaft erlischt bei Nichterfüllung der in Punkt 1.1.2 und 1.1.3 festgelegten Voraussetzungen und wird automatisch in eine Passivmitgliedschaft umgewandelt. Jedes vom Wechsel bedrohte Mitglied ist darüber zu informieren. Es kann während 30 Tagen nach der Information schriftlich Rekurs einlegen, welcher durch die Geschäftsstelle geprüft wird. Wird die Aktivmitgliedschaft in eine Passivmitgliedschaft umgewandelt, gelten bezüglich der zusätzlichen Vergünstigungen von Drittanbietern deren Auflösungsbestimmungen.

Ein Ausschluss aus der Mitgliedschaft kann erfolgen, wenn Mitglieder durch ihr persönliches oder berufliches Verhalten die Interessen der Reklamationszentrale gefährden oder ihre finanziellen Verpflichtungen bezüglich der Jahresmitgliedschaft nicht erfüllen. Eine Auflösung der Mitgliedschaft durch Ausschluss wird unmittelbar mit dem Beschluss der Geschäftsstelle wirksam.

## 1.2 Passivmitglieder

Passivmitglieder können natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in der Schweiz sein. Entgegen der Aktivmitglieder engagieren sich Passivmitglieder nicht aktiv für den Konsumentenschutz.

### 1.2.1 Leistungen an Passivmitglieder

Passivmitglieder geniessen folgende Vorteile der Mitgliedschaft:

- Recherche und Abklärungen zu juristischen Fragen durch die Reklamationszentrale
- Zugang zu vergünstigten juristischen Dienstleistungen
- Weiterleitung von Reklamationen
- Erhalt von aktuellen Warnungen und Tipps

### 1.2.2 Pflichten der Passivmitglieder

Die Passivmitglieder haben die Interessen der Reklamationszentrale zu wahren und unterstehen der Pflicht zur Zahlung des Jahresbeitrages.

### 1.2.3 Erwerb der Passivmitgliedschaft

Die Aufnahme eines neuen Mitglieds erfolgt durch die Anmeldung anhand eines Onlineformulars auf [www.reklamationszentrale.ch](http://www.reklamationszentrale.ch). Mit dem Antrag ist der erste Jahresmitgliederbeitrag fällig.



## 1.2.4 Beendigung und Ausschluss der Passivmitgliedschaft

Die Mitgliedschaft gilt grundsätzlich für ein Jahr, wird jedoch automatisch für die gleiche Dauer erneuert, wenn Mitglieder sie nicht ausdrücklich kündigen. Die Mitgliedschaft kann mit einer einmonatigen Frist auf das Datum der Verlängerung schriftlich gekündigt werden. Die Reklamationszentrale informiert die Mitglieder frühzeitig über die bevorstehende Vertragsverlängerung.

Ein Ausschluss aus der Mitgliedschaft kann erfolgen, wenn Mitglieder durch ihr persönliches oder berufliches Verhalten die Interessen der Reklamationszentrale gefährden oder ihre finanziellen Verpflichtungen bezüglich der Jahresmitgliedschaft nicht erfüllen. Eine Auflösung der Mitgliedschaft durch Ausschluss wird unmittelbar mit dem Beschluss der Geschäftsstelle wirksam.

## 2 Mitgliederbeiträge

Der direkte Mitgliederbeitrag besteht aus einem jährlichen Fixbetrag von CHF 39.00 inkl. MwSt. pro Mitglied (Änderungen vorbehalten). Die Mitgliederbeiträge werden für die gesamte Periode der Mitgliedschaft geschuldet und sind jährlich im Voraus fällig.

## 3 Datenbearbeitung und Weitergabe

Die Mitglieder autorisieren die Reklamationszentrale im Rahmen des Zwecks und der Aufgaben zur Bearbeitung und Weitergabe von Personendaten an Dritte, welche im direkten Zusammenhang mit den Dienst- und Zusatzleistungen der Geschäftsstelle stehen. Ein Mitglied kann im Einzelfall der Datenbekanntgabe an Dritte widersprechen, nimmt aber zur Kenntnis, dass damit verbundene Leistungen Dritter in der Folge nicht mehr erbracht werden können.

## 4 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde am 7. November 2019 von der Geschäftsleitung genehmigt und tritt per sofort in Kraft.